

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen	Vorlage-Nr: VO/GV08/2007-067 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Kämmerei	Datum: 07.11.2007 Einreicher: Bürgermeister
Feststellung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	21.11.2007
Gremium Gemeindevertretung Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt aufgrund des § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Feststellung der Jahresrechnung 2006, die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen und die Entlastung des Bürgermeisters.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V, über die Jahresrechnung spätestens am 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen; zugleich entscheidet sie über die Entlastung.

Im Rahmen der örtlichen Prüfung, wurde die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Bad Kleinen, durch den Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 05.11.2007 geprüft.

Im Ergebnis der Prüfung, wird der Gemeindevertretung Bad Kleinen, die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2006 empfohlen.

Der Finanzausschuss der Gemeinde Bad Kleinen wurde auf seiner Sitzung am 06.11.2007 über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 informiert.

Anlage/n:

Ergebnis der Jahresrechnung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	Herr Kreher